

**60 Jahre BKA:
Blick zurück, aber nicht nach vorne
Von
Dieter Schenk**

Das 1951 gegründete BKA wird 60 Jahre alt, hat so manchen Sturm erlebt und fühlt sich standhaft „wie eine deutsche Eiche“ - ein Unternehmen, das weltweit hohes Ansehen genießt und in einem Atemzug mit FBI und New Scotland Yard genannt wird. Mit innovativen kriminalistisch-kriminologischen Forschungsergebnissen und naturwissenschaftlichen Beweisverfahren konnte das BKA punkten und hat sich den neuen Erscheinungen der Internet-Kriminalität zugewandt, wenn auch nicht immer mit Augenmaß. Im Großen und Ganzen arbeitet das Amt jedoch trotz manch berechtigter Kritik nach rechtsstaatlichen Kriterien.

Jetzt will man ihm allerdings die Wurzeln abgraben und hat den starken Baum ins Wanken gebracht, um im Bild zu bleiben – ein wahrlich deplatziertes Geburtstagsgeschenk des Bundesinnenministeriums (BMI), auf das die BKA-Bediensteten mit Entsetzen reagieren. Nach einer geplanten neuen Sicherheitsarchitektur sollen nämlich Kriminal- und Schutzpolizei in einer Behörde zu einer „Bundespolizei (neu)“ vereint werden (insgesamt 46 300 Mitarbeiter), in der das Bundeskriminalamt (5 600 Mitarbeiter) nur noch eine von vier Abteilungen sein wird und der BKA-Präsident nur noch als Abteilungsleiter fungieren soll unter einem Generaldirektor der Bundespolizei oder einem Bundespolizeipräsidenten im Geschäftsbereich des BMI. Mit der Entmachtung des Präsidenten geht eine unsinnige Zersplitterung von Fachkompetenzen des Amtes einher und werden homogen gewachsene ineinander greifende Arbeitsabläufe rücksichtslos getrennt. Noch ist nicht das letzte Wort über diese Reform gesprochen, für die sich u.a. der letzte Bundesinnenminister Thomas de Maizière und der Vorsitzende des Bundestagsinnenausschusses Wolfgang Bosbach stark machen.

Jörg Ziercke führt seit Februar 2004 das BKA. Ihm gebührt das Lob, die NS-Vergangenheit des Amtes offiziell anerkannt zu haben. Die Hälfte von etwa 50 BKA-Führungspersonen, die in den 1950er und 1960er Jahren das Amt mehr schlecht als recht aufbauten, waren in schlimmste NS-Verbrechen verstrickt. Ziercke führte 2007 drei öffentliche Kolloquien durch und setzte eine externe Historiker-Kommission ein, trotz des Widerstandes eines Teiles seiner Mitarbeiter. Mit der Aufarbeitung seiner Nazi-Vergangenheit erzielte das BKA einen Prestigegewinn und unterschied sich beispielhaft von Bundesnachrichtendienst und Verfassungsschutz.

Aber das ist die eine Seite. Auf der anderen wird Ziercke nicht müde, Bedrohungsszenarien an die Wand zu malen, um ohne große Rücksicht auf Grundfreiheiten der Bürger polizeiliche Zwangsmaßnahmen durchzusetzen. So zum Beispiel bei der Online-Durchsuchung, die gar nicht gebraucht wird, wie sich inzwischen herausstellt. Oder durch Angstkampagnen, um die Vorratsdatenspeicherung zu erzwingen, obwohl ihr Zweck im Zeichen der Flatrates fragwürdig ist.

Nach rückwärts gewandt ist noch immer die internationale Verbrechensbekämpfung insoweit, als die Menschenrechte auf der Strecke bleiben. Wenn in der INTERPOL-Organisation von 189 Mitgliedstaaten 111 foltern und misshandeln (nach den World-Reporten 2010 von Amnesty International und Human Rights Watch), dann besteht dringender Handlungsbedarf, endlich die Tabuisierung, die seit Jahrzehnten „im Interesse einer reibungslosen Zusammenarbeit“ (Amtsphilosophie) erfolgt, zu beenden. Damit macht sich das BKA, das selbst niemals Folter anwenden oder

billigen würde, der heimlichen Komplizenschaft mitschuldig. Auf gleicher Ebene liegt die oft distanzlose Unterstützung von Unrechtsstaaten durch Polizeiausbildungs – und Ausrüstungshilfe.

Fragwürdig ist die Kooperation mit Sicherheitsinstitutionen der freien Wirtschaft oder sind Modelle der Zusammenarbeit mit der Bundeswehr oder gemeinsame Gremien mit Nachrichtendiensten, wobei nicht nur die Gefahr der Verletzung des Datenschutzes auf der Hand liegt, sondern auch Trennungsgebote der Verfassung ausgehöhlt werden. Stattdessen ist die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität unterbelichtet, was ebenfalls ein Politikum darstellt.

Ferner ist das Abschneiden alter Zöpfe der „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ überfällig, so ein antiquiertes Beurteilungs- und Beförderungssystem, das viele Beamtinnen und Beamte zur Anpassung verleitet, wie auch bei der Auswahl des Nachwuchses ein überholtes Persönlichkeitsprofil bisher verhindert, dass der intellektuelle, kritische Anwärter eine Chance hat.

Als das Bundeskriminalamt sein 50jähriges Jubiläum im Wiesbadener Kurhaus feierte, galt noch die Parole: „Wir haben keine nationalsozialistische Vergangenheit, weil wir 1951 gegründet wurden.“ Inzwischen sind eindeutige Fortschritte zu verzeichnen. Die aktuell geplante Polizeireform sollte nicht zu einem Zerschlagen des BKA führen, sondern bietet eine Chance zur Stärkung der Menschen- und Bürgerrechte, was keineswegs ein Defizit erfolgreicher Polizeiarbeit sondern vielmehr einen Imagegewinn bedeuten würde.

Den Blick auf die eigene Vergangenheit hat das BKA vollzogen, ganz wie zu erwarten nicht zum eigenen Schaden, sondern eindeutig zum eigenen Vorteil. Der Blick nach vorne oder besser gesagt auf den Status quo steht noch aus, er ist dem Rechtsstaat geschuldet und zur Bekämpfung der Menschheitsgeißel Folter überfällig. In dieser Hoffnung und Erwartung: Happy Birthday BKA!

März 2011